

**450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

## **Bericht**

### **des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. (Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz)**

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm hat die Republik Österreich die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, Pflichtnotstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten zu bilden.

Im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, BGBl. Nr. 318/1976, werden die Importeure von Erdöl oder Erdölprodukten zur Haltung von Pflichtnotstandsreserven verpflichtet. Zur Lagerung dieser Mengen sind Behälter samt den erforderlichen Nebenanlagen zu errichten. Um die Finanzierung dieser Investitionen zu erleichtern, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, namens des Bundes für die von der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. im In- und Ausland

durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Hierbei stellte der Ausschuß fest, daß die Bedingungen des § 1 Abs. 2 lit. c auch dann gegeben sind, wenn sich die Gesellschaft zur Erfüllung der Bestimmungen des § 5 Abs. 6 verpflichtet hat, sofern eine Erfüllung im voraus nicht möglich ist. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (427 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 03 02

**Hirscher**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann